

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Neue Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen im Landkreis Ludwigsburg sind wie viele Erstaufnahmezentren (EA) in Planung (bitte nach Kommune und entsprechender Anzahl aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg untergebracht werden sollen (die Anzahl nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln unter Angabe der Altersgruppe [Kinder 0 bis zwölf Jahre, Jugendliche 13 bis 17 Jahre, junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre, Erwachsene 25 bis 64 Jahre und Senioren 65+ Jahre], des Geschlechts und der Nationalität)?
3. Wie viele Kommunen im Landkreis Ludwigsburg haben sich bisher für den Bau eines neuen Erstaufnahmezentrums ausgesprochen/bereit erklärt?
4. Auf welche Weise fließen die Bedenken der Bevölkerung vor Ort gegenüber der Errichtung eines Erstaufnahmezentrums in die Bewertung als möglicher Standort ein?
5. Wie hoch veranschlagt sie die Baukosten der neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?
6. Welche und in welcher Höhe veranschlagt sie die Unterhaltskosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg (bitte die jeweiligen Kosten nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln: Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die einzelnen Kommunen im Landkreis Ludwigsburg, um gegen die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums vorzugehen?
8. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt sie, auch trotz heftigen Widerstands einer Kommune den Bau eines Erstaufnahmezentrums durchzusetzen?
9. Für welchen Zeitraum hat sie die jeweiligen Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorgesehen (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?
10. Wie schätzt sie die Integration, der in den neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ein (bitte nach Erstaufnahmezentrum und Kommune aufschlüsseln)?

30.1.2024

Klos AfD

Begründung

In der Vergangenheit sind die Zahlen an geflüchteten Menschen gestiegen, weshalb für die Zukunft die weiteren Maßnahmen der Regierung erfragt werden. Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, einen Überblick über den Sachstand und die aktuelle Planung der Errichtung von Erstaufnahmezentren (EA) im Landkreis Ludwigsburg zu erhalten und die Ermittlung der jeweiligen Bau-, Unterhalts- und Unterbringungskosten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Kleine Anfrage Aufschluss geben, welche Kommunen im Landkreis sich mit einer Unterbringung und dem damit erforderlichen Bau eines Erstaufnahmezentrums bereit erklären und damit zur Aufklärung des öffentlichen Interesses beitragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Kommunen im Landkreis Ludwigsburg sind wie viele Erstaufnahmezentren (EA) in Planung (bitte nach Kommune und entsprechender Anzahl aufschlüsseln)?

Zu 1.:

In Kornwestheim wird im Laufe des Jahres 2024 eine Erstaufnahmeeinrichtung in Betrieb genommen.

Das Land prüft gegenwärtig ein Landesgrundstück im Gebiet „Schanzacker“ in Ludwigsburg auf Eignung als Einrichtung der Erstaufnahme.

2. *Wie hoch ist die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg untergebracht werden sollen (die Anzahl nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln unter Angabe der Altersgruppe [Kinder 0 bis zwölf Jahre, Jugendliche 13 bis 17 Jahre, junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre, Erwachsene 25 bis 64 Jahre und Senioren 65+ Jahre], des Geschlechts und der Nationalität)?*

Zu 2.:

Die Erstaufnahmeeinrichtung Kornwestheim ist für eine Unterbringung von bis zu 220 Personen geeignet. Für den Standort Schanzacker in Ludwigsburg läuft derzeit eine Prüfung auf Geeignetheit. Eine konkrete Planung mit einer bestimmten Kapazität liegt noch nicht vor.

Die Zusammensetzung der Asylsuchenden in der Erstaufnahme wird durch den jeweiligen landesweiten Zugang bestimmt und unterliegt damit den entsprechenden strukturellen Schwankungen, sowohl im Hinblick auf das Alter als auch hinsichtlich des Geschlechts und der Nationalität. Es ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine der Frage entsprechende Zusammensetzung einer künftigen Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg darzustellen.

3. *Wie viele Kommunen im Landkreis Ludwigsburg haben sich bisher für den Bau eines neuen Erstaufnahmezentrums ausgesprochen/bereit erklärt?*

Zu 3.:

Im Laufe des Jahres 2024 wird in Kornwestheim eine Erstaufnahmeeinrichtung im Einvernehmen mit der Stadt Kornwestheim in Betrieb genommen. Darüber hinaus haben sich keine Kommunen im Landkreis Ludwigsburg für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung ausgesprochen.

4. *Auf welche Weise fließen die Bedenken der Bevölkerung vor Ort gegenüber der Errichtung eines Erstaufnahmezentrums in die Bewertung als möglicher Standort ein?*

8. *Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt sie, auch trotz heftigen Widerstands einer Kommune, den Bau eines Erstaufnahmezentrums durchzusetzen?*

Zu 4. und 8.:

Die Bedenken der Bevölkerung vor Ort können über Formate der Bürgerbeteiligung eingebracht werden. Durch eine enge Abstimmung mit der Standortkommune und frühzeitige Bürgerbeteiligung wird der Prozess transparent gestaltet. Die konkrete Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung wird standortbezogen gemeinsam mit dem jeweiligen Landkreis, der Standortkommune und gegebenenfalls den angrenzenden Gemeinden entwickelt.

Unabhängig davon informiert das Land auf unterschiedlichen Wegen über die aktuelle Lage der Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg. Die Bürgerinnen und Bürger haben unter anderem auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Migration Zugriff auf umfangreiche Informationen zum Thema Migration. Die „FAQ zur Erstaufnahme“ beantworten beispielsweise die wichtigsten Fragen zum Ausbau und zu den Auswirkungen von Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen. Diese sind abrufbar unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ+zur+Erstaufnahme>. Ferner wird regelmäßig in Presse und Online-Medien über aktuelle Entwicklungen informiert.

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei Fragen an Ansprechpartner, wie die Ombudsperson für die Flüchtlingsaufnahme oder den Bürgerreferenten, zu wenden.

Über den Stab Flüchtlingsaufnahme beim Ministerium der Justiz und für Migration erfolgt außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen sowie Städten und Gemeinden.

5. Wie hoch veranschlagt sie die Baukosten der neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Die für die Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung in Kornwestheim erforderlichen Umbaumaßnahmen erfolgen durch die Stadt Kornwestheim und können daher hier nicht aufgezeigt werden.

Die Prüfung des Landesgrundstücks im Gebiet „Schanzacker“ in Ludwigsburg auf Eignung für eine mögliche Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich noch in einem frühen Stadium. Aus diesem Grund sind derzeit keine belastbaren Aussagen zu den Baukosten möglich.

6. Welche und in welcher Höhe veranschlagt sie die Unterhaltskosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg (bitte die jeweiligen Kosten nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln: Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?

Zu 6.:

Derzeit laufen die aktuellen Ausschreibungen der Dienstleistungen für die Erstaufnahmeeinrichtung in Kornwestheim. Daher kann die konkrete Höhe der dafür anfallenden Kosten noch nicht beziffert werden. Weitere Informationen zu Unterhaltskosten liegen aktuell nicht vor.

Da sich die Prüfung des Landesgrundstücks im Gebiet „Schanzacker“ in Ludwigsburg noch in einem frühen Stadium befindet, sind derzeit keine belastbaren Aussagen zu den Unterhaltskosten möglich.

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die einzelnen Kommunen im Landkreis Ludwigsburg, um gegen die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums vorzugehen?

Zu 7.:

Für die Errichtung von Aufnahmeeinrichtungen oder Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende ist je nach Lage der Einrichtung und konkreter Nutzung grundsätzlich ein entsprechendes (baurechtliches) Zulassungsverfahren erforderlich. Gegen die Zulassungsentscheidung der Baurechtsbehörde bestehen Rechtsschutzmöglichkeiten der Standortkommunen (Widerspruch, Klage).

9. Für welchen Zeitraum hat sie die jeweiligen Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorgesehen (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Die Festmietzeit der Erstaufnahmeeinrichtung Kornwestheim ist auf zehn Jahre abgeschlossen.

Der gegenwärtige Stand des Verfahrens lässt keine verlässlichen Aussagen zur etwaigen Betriebslaufzeit einer möglichen Erstaufnahmeeinrichtung auf dem „Schanzacker“ in Ludwigsburg zu.

10. Wie schätzt sie die Integration, der in den neuen Erstaufnahmezentren im Landkreis Ludwigsburg untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ein (bitte nach Erstaufnahmezentrum und Stadtteil aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Hauptziele der Erstaufnahme sind insbesondere der zügige Abschluss des Aufnahme- und Asylverfahrens sowie die bedarfsgerechte Unterbringung, Betreuung, Beratung und Versorgung der Geflüchteten. Aufgrund der regelmäßig noch unsicheren Bleibeperspektive der Geflüchteten liegt der Fokus der Erstaufnahme daher nicht auf der Integration. Jedoch können im Rahmen der Erstaufnahme erste Voraussetzungen für eine gelingende Integration geschaffen werden. Für einen Überblick über in der Erstaufnahme gemachte Angebote wird auf die „FAQ zur Erstaufnahme“ verwiesen, die auf der Webseite des Ministeriums der Justiz und für Migration abrufbar sind (<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ+zur+Erstaufnahme>).

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration